

„Aktuelle Entwicklungen im Hochschulrecht“

Angesichts der jahrzehntelangen Reformbemühungen an den Hochschulen, die durchaus unterschiedlich in den Länderhochschulgesetzen ihren Niederschlag gefunden haben, und der (partei)politisch bedingten Neufassung von Hochschulgesetzen liegt in dem Vortrag mehr Brisanz, als sich in der nüchtern wirkenden Überschrift zunächst abzeichnet.

In NRW ist jüngst im Landtag mit der Mehrheit von Rot-Grün ein „Hochschulzukunftsgesetz“ verabschiedet worden, das das „Hochschulfreiheitsgesetz“ der gelb-schwarzen Vorgängerregierung abgelöst hat, so dass „jetzt“ nach den Worten der Wissenschaftsministerin „Freiheit und Verantwortung im Gleichgewicht“ seien.

Von den Hochschulgesetzen der deutschen Bundesländer sind mehr als 2.500.000 Studentinnen und Studenten betroffen, dazu über 23.000 Universitätsprofessoren, über 17.000 Professoren an Fachhochschulen, viele Professoren an sonstigen Hochschulen sowie viele weitere Lehrende und das gesamte Hochschulpersonal.

Diese Zahlen zeigen, welche bedeutende Rolle das Hochschulrecht für Deutschlands Zukunft spielt.

Bei allen hochschulpolitischen und hochschulrechtlichen Entscheidungen geht es immer auch um Wissenschaftsfreiheit und um die Qualität des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Wie wirkt sich die Gesetzgebung der Länder darauf aus? Welche Verbindlichkeit und welche Wirkung haben Bund - Länder – Vereinbarungen? Wie beeinflussen sie die Möglichkeit und die Qualität von Wissenschaft und Forschung? Wie frei sind die Wissenschaftler? Was und wie lernen die Studenten?

Diese Fragen kommen in dem Vortrag von Herrn Professor Dr. Löwer sicherlich zur Sprache. Im Anschluss an den Vortrag ist Gelegenheit zur Diskussion gegeben.

Angaben zum Referenten, Herrn Professor Dr. Wolfgang Löwer:

Geboren 1946 in Wuppertal.

1966-1971 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn. 1976 – 1984 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bonn. 1978 Promotion. 1984 Habilitation.

1984/1985 Professur an der Universität Münster. 1985 – 1990 Professur an der FU Berlin.

Seit 1990 Professor für Öffentliches Recht und Wissenschaftsrecht an der Rheinischen Friedrich – Wilhelms – Universität Bonn.

2004 – 2009 Prorektor für Planung und Finanzen.

Seit 2006 Ordentliches Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

2006 – 2014 Richter am Verfassungsgerichtshof für NRW. Seit 2009 Vorstandsvorsitzender der Bonner Universitätsstiftung. Seit 2011 Präsident des Bundesverbandes der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Mitglied des erweiterten Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes.

Seit 2011 Sprecher des „Ombudsman für die Wissenschaft“, eines Gremiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft.